

Förderrichtlinien zur Förderung von Familien in der Gemeinde Rattenberg

Ein Förderprogramm soll jungen Familien einen Anreiz schaffen, in Rattenberg zu wohnen und zu leben und Eigentum zu schaffen. Neben der Förderung zum Erwerb eines Hauses schafft die Gemeinde auch Anreize beim Kauf eines gemeindeeigenen Baugrundstückes.

Die Richtlinien im Detail:

- Jeder (jungen) Familie, die ein gemeindeeigenes Baugrundstück erwirbt, bebaut und selbst bezieht, gewährt die Gemeinde Rattenberg einmalig nach dem Bezug des Bauprojektes und auf Antrag einen nachträglichen Preisnachlass auf die Grundstückspreise in Höhe von 1.000 € pro Kind, max. 3.000 €.
- Jeder (jungen) Familie, die ein bereits bebautes Grundstück in der Gemeinde Rattenberg erwirbt und selbst bezieht, gewährt die Gemeinde Rattenberg einmalig und auf Antrag einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 500 € pro Kind, max. 1.500 €. Ausgeschlossen von der Förderung sind Schenkungen (überwiegend unentgeltlicher Erwerb).

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Förderrichtlinien aufgeführten finanziellen Nachlässe/Zuschüsse gewährt die Gemeinde Rattenberg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und an jeden Berechtigten nur einmalig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Anträge kommen in der Reihenfolge ihres Eingangs zur Auszahlung. Berücksichtigungsfähige Kinder sind alle eigenen, adoptierten oder Pflegekinder der Familie zum Zeitpunkt des Erwerbs eines Baugrundstücks bzw. eines bebauten Grundstücks, die nicht älter als 15 Jahre sind und mit in das Haus einziehen, sowie Kinder, die innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Einzug geboren werden und mit in das Haus einziehen. Eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende werden der Familie gleichgestellt.